



Einladung zum 48. Arbeitsrechtsabend

Prof. Dr. Christian Fischer

**Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht und
Rechtstheorie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

„Renaissance der Fürsorgepflicht beim BAG?“

am Donnerstag, den 26.09.2019, 19:00 Uhr

im Steigenberger Hotel Sonne Rostock, Neuer Markt 2, Tagungsraum: Apollo

Moderation: Rechtsanwalt Dr. Thomas Matz, Nordmetall

Herr Prof. Fischer hat schon mehrfach überaus lebendig, anschaulich und sehr fachkundig bei unseren Veranstaltungen referiert. Dieses Mal freuen wir uns auf (kritische) Anmerkungen u. a. zu dem äußerst praxisrelevanten, seiner Meinung nach aber frei erfundenen „Gebot fairen Verhandeln“ vor dem Abschluss von Aufhebungsverträgen und den inzwischen sehr zahlreichen neuen „Obliegenheiten“ im Urlaubsrecht.

Von Nichtmitgliedern des Instituts für Arbeitsrecht wird ein Unkostenbeitrag von **25,- €** erhoben. Der Beitrag ist **in bar** am Arbeitsrechtsabend zu entrichten. Davon ausgenommen sind Institutsmitglieder, Mitglieder der Universität Rostock, Referendare und Angehörige der Justiz.

Die Veranstaltung wird nach § 15 FAO als Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Arbeitsrecht anerkannt und eine entsprechende Teilnahmebestätigung ausgegeben.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bis Montag, den 23.09.2019, um eine verbindliche Anmeldung im Sekretariat von Rechtsanwältin Dr. Geiersberger, Tel.: 0381-46119825, Fax: 0381-46119811; E Mail: fischer@geiersberger.de oder über die Homepage des Vereins [hier](#).